

# Protokoll

der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 2. Dezember 2022

Ort: Singsaal Eichi

Zeit 20.00 - 21.45 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Stefan Schmid

Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Wegmann

Stimmzähler:

- 1 Angelo Agresta, geb. 1976, Fronbergstrasse 15
- 2 Claudia Haldi, geb. 1970, Fronbergweg 16
- 3 Markus Häfliger, geb. 1957, Fronbergstrasse 21

Anwesende Stimmberechtigte: 89

Anwesende ohne Stimmrecht: 2

Feststellungen formeller Art:

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt. Zusätzlich wurden Einladungen zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.
- Die Akten mit Anträgen und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen nach der Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der Beleuchtende Bericht wurde im Sinne von § 19 GG auf Verlangen per Post zugestellt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten – mit Ausnahme des Gemeindeschreibers - sind aufgefordert worden, am separaten Gästetisch Platz zu nehmen.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz).

Das Stimmregister weist 3'102 Stimmberechtigte aus.

---

### Traktandenliste

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 900'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Strasse "Im Guet" und Ersatz der Wasserleitung, Abschnitt Grafschaftstrasse bis Wendeanlage.
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 350'000.00, inkl. MWST, für die Realisierung eines zentralen Werkgebäudes beim Alten Gemeindehaus, Kaiserstuhlstrasse 6, als Übergangslösung.
3. Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 500'000.00, inkl. MWST, für die Schulraumplanung der Primarschule.
4. Genehmigung des Budgets der Politischen Gemeinde (Einheitsgemeinde) für das Jahr 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 82 % des einfachen Staatssteuerertrages.
5. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Die Anfrage des Gemeindepräsidenten nach der Reihenfolge der Traktandenliste bleibt ohne Wortmeldung.

**Geschäft 1**

22	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
Im Guet, Abschnitt Grafenschaftstrasse bis Wendeanlage. Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung. Bewilligung Bruttokredit Fr. 900'000.00		

**Ausgangslage**

Die Erschliessungsstrasse Im Guet wurde mit den darin verlegten Werkleitungen in den frühen 70er Jahren erstellt. Der Strassendeckbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und soll nun ersetzt werden.

Die Wasserleitungen stammen noch aus den 70er Jahren und haben ihre Nutzungsdauer erreicht. Sie sollen mit der Strassensanierung erneuert werden.

Die bestehenden Abwasserleitungen befinden sich noch in einem guten Zustand, es drängen sich keine Sanierungsmassnahmen auf.

Der Gemeinderat Niederglatt beauftragte am 16.05.2022 die Müller Ingenieure AG, das notwendige Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

**Strassensanierung**

Bei der geplanten Sanierung bleiben die Fahrbahn- und Gehwegbreiten unverändert. Die Wendeanlage am Ende des Sanierungsabschnittes wird beibehalten. Im Einlenkerbereich zur Grafenschaftstrasse sieht das Projekt eine Fahrbahnverengung vor und wird damit an das Anschlussprojekt "Sanierung Grafenschaftstrasse – Bestandteil einer anderen Projektvorlage" angeglichen. Der vorhandene Strassenaufbau wurde anhand von drei Sondagen erhoben und die Auswertungen ergaben, dass die Fahrbahn der Strasse Im Guet über einen Kiesunterbau von ca. 65 cm und einen Belagsaufbau von ca. 15.0 cm Stärke verfügt. Die Abklärungen zeigen zudem, dass die Qualität und Mächtigkeit des Strassen-Unterbaus auch den heutigen Anforderungen zu genügen vermag, es ist diesbezüglich kein Ersatz notwendig. Die alten Beläge im Gehweg werden entfernt und durch einen zweischichtigen, normgerechten Aufbau ersetzt. In der Strasse ist ein Deckschichtersatz vorgesehen. Im Bereich der neuen Randabschlüsse wird die Tragschicht ergänzt. Mit den geplanten Massnahmen entspricht die Tragfähigkeit der Strasse und des Gehwegs den heutigen Normen. Alle Abschlüsse entlang der Strassenränder werden ersetzt. Das Längsgefälle der Strasse beträgt streckenweise 1.5% oder weniger. Dies erfordert teilweise den zusätzlichen Einbau von Wassersteinen um den Oberflächenabfluss zu gewährleisten. Die Strasse Im Guet weist im Abschnitt Grafenschaftstrasse bis zur Wendeanlage zuerst ein einseitiges Quergefälle und anschliessend ein Dachgefälle auf. Im Bereich der Wendeanlage ergibt sich aufgrund der Kurven ein einseitiges Quergefälle. Im Sanierungsabschnitt werden die Gefälle nur leicht angepasst, sodass nur minimale Anpassungen an den privaten Grundstücken erforderlich sind. Alle Schächte der Strassenentwässerung werden mit neuen Abdeckungen versehen und wo notwendig saniert.

### Ersatz Wasserleitung

Die bestehenden Wasserleitungen mit Durchmesser von 100 bis 125 mm im Sanierungsabschnitt werden ersetzt. Die Linienführung bleibt wo möglich im Trasse der bestehenden Leitung. Die Querung der Wendeanlage wird aufgrund der bestehenden Baumbepflanzung in den südlichen Gehweg verlegt. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung (GVZ). Die bestehenden Hydranten werden durch neue Modelle mit einem Zulauf NW 125 mm ersetzt. Es werden ca. 245 m duktile Steckmuffengussrohre "Duktus" mit einem Innendurchmesser von 125 mm verlegt. Die Rohre sind innen und aussen mit Zementmörtel beschichtet. Alle Formstücke sind ebenfalls aus duktilem Gusseisen sowie innen und aussen emailliert. Alle Leitungsverbindungen sind schubgesichert. Das Rohrkaliber entspricht dem generellen Wasserversorgungsprojekt 2011 der Gemeinde Niederglatt.

### Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung, Masten aus dem Jahr 1975, im Projektabschnitt teilweise erneuert werden. Acht Kandelaber werden samt dem Fundament ersetzt und mit energiesparenden LED-Leuchten ausgerüstet. Dazu werden die Kabel- und Rohrtrasse vollständig ersetzt.

### Bauvorhaben Dritter

Die EKZ wird im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

### Kostenvoranschlag

#### Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	442'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Geländer, Vermarkung usw.)	Fr.	65'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	51'000.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	558'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	42'000.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	600'000.00

Im Budget 2023 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 600'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt.

#### Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	233'500.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermarkung usw.)	Fr.	14'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	30'500.00
Zwischentotal exkl. MWST	Fr.	278'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	22'000.00
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	300'000.00

Im Budget 2023 ist für den Wasserleitungersatz ein Betrag von Fr. 278'000.00, exkl. MWST, eingestellt. Die Ausführung soll aus Kosten- und Synergiegründen gleichzeitig mit der geplanten Strassensanierung umgesetzt werden.

#### Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	600'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	300'000.00
<b>Total Bruttokredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>900'000.00</b>

#### Bauprogramm

Das Bauprogramm sieht vor, dass die Strassensanierung zusammen mit dem geplanten Ersatz der Wasserleitung komplett im Frühling/Sommer 2023, vor der geplanten Sanierung der Grafenschaftstrasse und der Sanierung der Kaiserstuhlstrasse durch den Kanton, erfolgen wird. Die Ausführungsdauer der Arbeiten wird mit ca. 6 Monaten geschätzt.

#### Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 16.05.2022 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Sanierung Im Guet, dat. 19.08.2022
- Technischer Bericht Ersatz Wasserleitung Im Guet, dat. 19.08.2022
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Im Guet, Plan 1, dat. 19.08.2022
- Plan Situation 1:200, Bauprojekt Wasserversorgung, Ersatz Wasserleitung Im Guet, Plan 2, dat. 19.08.2022
- Plan Normalprofil 1:50, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Sanierung Im Guet, Plan 3, dat. 19.08.2022

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 900'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Strasse Im Guet im Abschnitt Grafenschaftstrasse bis Wendeanlage sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 900'000 inkl. MWST, für die Sanierung der Strasse Im Guet und den Ersatz der Wasserleitung, Abschnitt Grafenschaftstrasse bis Wendeanlage.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Bruttokredites in Höhe von CHF 900'000 inkl. MWST.

## **B e r a t u n g**

Referent: Tiefbauvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

### Diskussion:

Alfred Wittwer möchte wissen, ob die Swisscom gleichzeitig Leitungen ersetzen wird?

Ressortvorsteher Stephan Ramseyer: Über das Sanierungsprojekt wurde die EKZ in Kenntnis gesetzt, die Swisscom hat sich nicht gemeldet.

Ernst Pfister regt an, dass für die Verlegung von Glasfaserkabel zumindest Leerrohre vorzusehen sind.

Ressortvorsteher Stephan Ramseyer hat von diesem Ansinnen keine Kenntnis. Eine Verlegung von Glasfaserkabel müsste im Interesse der Swisscom sein.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

## **B e s c h l u s s f a s s u n g**

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 900'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Strasse Im Guet im Abschnitt Grafenschaftstrasse bis Wendeanlage sowie für den Ersatz der Wasserleitung im Sanierungsabschnitt.

**Geschäft 2**

23	L2.	LIEGENSCHAFTEN
	L2.01	Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke
	L2.01.2	Einzelne Objekte
		Werkgebäude, Containerbau beim Alten Gemeindehaus (Übergangslösung). Bruttokredit Fr. 350'000.00

---

**Ausgangslage**

Der Werkbetrieb der Gemeinde Niederglatt ist zuständig für den Unterhalt der Gemeindestrassen (inklusive Winterdienst und Ausführung kleinerer Reparaturarbeiten). Ebenfalls in seine Zuständigkeit fallen der Unterhalt und kleinere Reparaturen beim Leitungsnetz und den technischen Einrichtungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Betreuung von Teilbereichen der Friedhofanlage, verschiedener Grünflächen und Rabatten sowie Bachunterhaltsarbeiten und weitere Aufgaben vervollständigen das sehr umfangreiche Tätigkeitsfeld des Werkbetriebs.

**Erwägungen**Istzustand

Zur effizienten Ausführung ihrer vielfältigen Aufgaben benötigen die beiden Werkangestellten eine entsprechende Palette an Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Material und Fahrzeugen mit entsprechendem Zubehör. Deren Unterbringung resp. Wartung erfolgt heute an den Standorten Tiefgarage Eichi, Garagen hinter dem alten Gemeindehaus, Friedhofgebäude Steinacker und zentrale Entsorgungsstelle. Bereits diese Aufzählung zeigt, dass die aktuelle Struktur für die Werkangestellten und deren Arbeitsabläufe keineswegs optimal ist.

Die Diskussionen rund um ein zentrales Werkgebäude werden deshalb auch bereits seit vielen Jahren geführt. Verschiedene Optionen wurden in der Vergangenheit geprüft, ein ausgereiftes und für alle Bereiche optimiertes Projekt konnte aus verschiedenen Gründen nie umgesetzt werden. Leider zeichnet sich diesbezüglich aber auch heute noch keine definitive Lösung ab, da für eine solche noch verschiedene Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind. Erwähnt werden können beispielsweise die Auswirkungen einer allfälligen Zusammenlegung der beiden Feuerwehren von Niederglatt und Niederhasli.

Der Gemeinderat hat sich deshalb in einer Grundsatzdiskussion bereits am 07.02.2022 dafür ausgesprochen, am Standort hinter dem alten Gemeindehaus nach Möglichkeit eine Übergangslösung für die nächsten 5 - 10 Jahre zu realisieren. Mit Beschluss vom 21.03.2022 hat die Behörde die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt und dafür einen Kredit von Fr. 12'000.00 bewilligt.

Machbarkeitsstudie

Anlässlich seiner Sitzung vom 27.06.2022 hat der Gemeinderat die Varianten «a» und «b» der Studie geprüft. Bei beiden sollen neben der Verwendung verschiedener Container die freistehende Garagenbox abgebrochen und die zwei angebauten Garagen instand gestellt und intern verbunden werden. Bei der Variante «b» ist zudem der Einbezug der Notwohnung im alten Gemeindehaus bzw. deren Verwendung für Büro- und Personalräume der Werkangestellten vorgesehen. Die Behörde hat sich entschieden, die Variante «a» (ohne Einbezug der Notwohnung) weiterzuverfolgen, soll doch diese auch in Zukunft für die Unterbringung von Personen aus dem Sozial- resp. Asylbereich zur Verfügung stehen.

Bei den Containern hat man sich im Hinblick auf die voraussichtlich länger benötigte Übergangslösung für deren Kauf und gegen eine Mietlösung ausgesprochen. Die Müller Ingenieure AG ist deshalb

beauftragt worden, auf dieser Basis bis spätestens am 08.08.2022 ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten

#### Das Bauprojekt

Das vom Gemeinderat angeforderte Bauprojekt liegt nun vor. Wie bereits erwähnt, werden in einem ersten Schritt Abbruch- und Rodungsarbeiten sowie Terrainanpassungen ausgeführt. Zudem werden die beiden angebauten Garagen intern verbunden und zu einer Werkstatt für die Ausführung von Wartungs- und Unterhaltsarbeiten umgebaut sowie mit einem Wasseranschluss versehen.

Die neu zu erstellende Containeranlage umfasst auf zwei Stockwerken Container mit einer Grundfläche von insgesamt ca. 80 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss sind Lagerflächen, je nach Wunsch, Preisvorstellungen und Verfügbarkeit der Container unterteilt in 2 bis 6 Räume, vorgesehen. Die drei Container im Obergeschoss enthalten das Büro und den Aufenthaltsraum für die Werkangestellten sowie die entsprechenden sanitären Anlagen. Der Wasseranschluss erfolgt ab dem alten Gemeindehaus und das anfallende Abwasser wird zum nächstliegenden Schacht (Grundstück-Anschlusschacht) abgeleitet.

Zwischen den neuen Containern und der östlichen Grundstücksgrenze wird eine Lagerfläche erstellt (Kies- oder Belagsfläche) und es werden 3 Fahrzeugabstellplätze realisiert. Ein weiterer Abstellplatz könnte bei Bedarf später erstellt werden. Die Zufahrt zu der Anlage erfolgt wie bis anhin von der Kaiserstuhlstrasse her.

Das Provisorium wird so ausgelegt, dass die Räumlichkeiten auch bei Schaffung zusätzlicher Stellen den Anforderungen genügen (bewilligter Stellenplan ab 2023 im Werkbetrieb: 300 Stellenprozente).

#### Die Kosten

Gemäss Ausführungen des Ingenieurbüros hat man für die Kostenberechnung des Bauprojektes Richtofferten für die Beschaffung der Container eingeholt. Deren Preise variieren je nach Verfügbarkeit und Anforderungen sehr stark. Eingerechnet werden:

- Neue Ganzstahlagercontainer mit Innenverbindungen zu den angrenzenden Containern
- Lagerregale sowie Schaufel- und Pickelhalter usw.
- Isolierte Container für den Büro- und Aufenthaltsraum mit einer Türe und zwei Fenstern sowie den erforderlichen Elektroinstallationen
- Isolierter Sanitärcontainer mit zwei Türen, vier Fenstern und Trennwänden, zwei WC, zwei Duschen, zwei Waschrinnen, elektrischen Installationen, Wasseranschluss und einem Boiler für Warmwasser
- Aussentreppe zum Obergeschoss
- Transport der Container Nach Niederglatt und Montage auf zwei Etagen

Ebenfalls enthalten im Kostenvoranschlag sind die Ausgaben für die Einrichtung der Werkstatt, die Möblierung des Büros sowie Garderobenschränke und Umkleidesitzbänke usw. Zusammengerechnet ergeben sich folgende Zahlen:

Baukosten:	Fr. 293'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 12'000.00
Technische Arbeiten:	Fr. 45'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 350'000.00</b>

Den Ausführungen der Müller Ingenieure AG ist zu entnehmen, dass genauere Angaben zu den Kosten der Containeranlage erst möglich sein werden, wenn der ungefähre Ausführungstermin bekannt ist. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass allenfalls zusätzliche Kosten für den Ablad und die Platzierung der Container mit einem Mobilkran anfallen können. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei den Kosten ist zudem die aktuell fortschreitende, ausserordentliche Materialteuerung.

Jährlich wiederkehrende Kosten zulasten der Erfolgsrechnung:

Die Abschreibung erfolgt linear ab Nutzungsbeginn über eine Zeitdauer von 10 Jahren (VGG Anhang 4, 4.1 Allgemeine Anlagekategorien und Nutzungsdauern, Punkt 26 Containerbauten, Fahrnisbauten, Provisorium) und belastet die Erfolgsrechnung jährlich mit Fr. 35'000.00. Die Betriebskosten betragen jährlich ca. Fr. 7'000.00 und gehen ebenfalls zulasten der Erfolgsrechnung.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 21.03.2022 (Projektierungskredit für Machbarkeitsstudie)
- GR-Beschluss vom 27.06.2022 (Auftrag für Projektausarbeitung)
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag und Situationsplänen der Müller Ingenieure AG, dat. 08.08.2022

## **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 350'000.00 inkl. MWST für die Realisierung eines zentralen Werkgebäudes beim Alten Gemeindehaus an der Kaiserstuhlstrasse 6, als Übergangslösung, wird zugestimmt.
- 1.2 Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Bauprojektes beauftragt.
- 1.3 Nach Abschluss und Abrechnung der Arbeiten ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 350'000 inkl. MWST für die Realisierung eines zentralen Werkgebäudes beim Alten Gemeindehaus, Kaiserstuhlstrasse 6, als Übergangslösung.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Annahme.

## **Beratung**

Referent: Werkvorsteher Stephan Ramseyer

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Martin Lang: Ersetzt das Provisorium die bestehenden 7 Anlagen komplett?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Ja. Es ist jedoch nicht vorgesehen, die bestehenden Standorte aufzulösen oder einen Rückbau vorzunehmen. Die bestehenden 7 Standorte können einer anderen Nutzung zugeführt werden.

René Breguet: Im Sommer kann es sehr heiss werden, im Winter sehr kühl. Sind entsprechende Massnahmen vorgesehen?

Ressortvorsteher Stephan Ramseyer: Diese Frage wird in der Detailplanung geklärt.

René Breguet: Wurde dafür ein Betrag im Budget berücksichtigt?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Eine allfällige Klimatisierung ist im Kredit berücksichtigt.

Ernst Marthaler möchte wissen, warum nur ein Provisorium als Übergangslösung geplant ist?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Der Gemeinderat ist zur Erkenntnis gelangt, dass die Realisierung eines zentralen Werkhofes angegangen werden soll. Es wurden verschiedene Szenarien geprüft z.Bsp. die Verlegung der Entsorgungsstelle an einen neuen Standort und die Platzierung der Werke bei der jetzigen Entsorgungsstelle. Dieses Szenario wurde aus Kostengründen verworfen. Mit Blick in die Zukunft laufen mit der Gemeinde Niederhasli Gespräche für eine Zusammenlegung der Feuerwehren. Dann wäre allenfalls die Umnutzung des Feuerwehrgebäudes für den Werkbetrieb interessant. Bis diese Frage geklärt ist, soll eine Übergangslösung realisiert werden. Der beantragte Kredit ist über eine Nutzungsdauer von eher 10 statt 7 Jahren ausgelegt und durchaus eine wirtschaftliche Lösung.

Thomas Volkart möchte wissen, wo sich neu der Fahrzeugpark befinden wird?

Gemeindepräsident Stefan Schmid erklärt, dass drei Parkflächen eingezeichnet sind.

Thomas Volkart: Er schlägt vor, dass Normhallen zu erstellen sind, welche nach der Nutzungsdauer wieder verkauft werden können. Für die Fahrzeuge des Winterdienstes sind Aussenparkplätze wenig zweckdienlich. Die Kreditsumme ist viel Geld für ein Containerdorf.

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Die Investitionen sind nicht nur für die Container vorgesehen. Es sind auch Umbauten für eine Werkstatt geplant, so soll die Einfahrt verbreitert werden und dafür muss das Trasse bearbeitet werden.

Thomas Volkart hat mit Verweis auf die Parkplatzsituation Bedenken, dass mit diesem Projekt trotzdem nicht alles unter einem Dach versorgt werden kann.

Gemeindepräsident Stefan Schmid stimmt diesem Votum zu, jedoch kommt diese Situation nur im Winter vor.

Patrick Wolf: Fahrzeuge, welche 10 Jahre draussen parkiert werden, leiden. Der Winterdienst ist problematisch, Fahrzeuge stehen aktuell an verschiedenen Standorten. Das Projekt löst die Dezentralisierung nicht.

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Im Wissen, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, soll auch ein Kredit in einer überschaubaren Grössenordnung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Patrick Wolf: Wer kann bestätigen, dass es sich bei diesem Projekt um eine Übergangslösung handelt? Gibt es einen Plan für einen fixen Standort. Er hat Bedenken, dass sich das Provisorium zum Dauerzustand wandelt.

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Der Gemeinderat hat festgelegt, dass es sich um eine Übergangslösung handeln soll. Es liegt an der Versammlung, dass eine definitive Lösung gefunden werden kann. Die Absicht des Gemeinderates ist es auf jeden Fall, dereinst eine definitive Lösung zu finden. Das Land hinter dem Alten Gemeindehaus soll mittel- und langfristig wieder anderweitig genutzt werden können. Es gibt heute aber keine fixe Zusage oder ein Versprechen über die Dauer dieses Provisoriums.

Alfred Wittwer: Beim Standort Feuerwehr/Entsorgungsstelle wurde ca. in den Jahren 2004/2005 bereits ein zentrales Werkgebäude vorgesehen.

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Dort, wo heute die Asylbewerberunterkünfte stehen, hätte ein Werkhof erstellt werden sollen. Eine Absicht, die Asylbewerberunterkunft hinter dem Alten Gemeindehaus zu platzieren, wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Der Gemeinderat respektiert diesen Entscheid. Die freie Landfläche beim Feuerwehrgebäude ist zudem für eine definitive Lösung der Werke zu klein, dies wurde bereits geprüft.

Hanspeter Ritz: Der neue Standort ist im Vergleich zur aktuellen Situation gar nicht so schlecht. Weshalb wird dort nichts Definitives geplant?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Angenommen, es würde jetzt ein definitives Werkgebäude erstellt und das aktuelle Feuerwehrdepot würde nach ca. 8 Jahren nicht mehr benötigt, so müsste das Feuerwehrgebäude dann allenfalls verkauft werden. Aber zu welchem Preis? Die Nachfrage nach Gebäuden dieser Art ist sehr beschränkt. Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, jetzt in ein definitives Werkgebäude zu investieren und in ein paar Jahren möglicherweise über ein ungenutztes Feuerwehrgebäude zu verfügen.

Ernst Marthaler ist überzeugt, dass die Fahrzeuge wieder am alten Standort geparkt werden.

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Dies ist im Winter durchaus realistisch.

Maurice Desiderato: Es ist unbestritten, dass das Gemeindewerk eine Lösung braucht. Die Situation für das Personal wird mit diesem Projekt verbessert. Die FDP steht hinter diesem Projekt.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

## **B e s c h l u s s f a s s u n g**

Mit 63 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen beschliesst die Versammlung:

- 1.1 Dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 350'000.00 inkl. MWST für die Realisierung eines zentralen Werkgebäudes beim Alten Gemeindehaus an der Kaiserstuhlstrasse 6, als Übergangslösung, wird zugestimmt.
- 1.2 Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Bauprojektes beauftragt.
- 1.3 Nach Abschluss und Abrechnung der Arbeiten ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

**Geschäft 3**

24	L2.	LIEGENSCHAFTEN
	L2.01	Liegenschaften, Gebäude, Grundstücke
	L2.01.2	Einzelne Objekte
Entwicklungskonzept für die Schulanlage Rietlen. Kredit und Arbeitsvergabe für die Beschaffung von Planungsdienstleistungen		

**Ausgangslage**

Die Primarschule Niederglatt betreibt aktuell 3 Kindergartenstandorte mit 5 Klassen sowie eine Primarschule mit 15 Klassen und rund 400 Kindern. Aufgrund der anhaltenden, regen Bautätigkeit in der Gemeinde stellte die Primarschulpflege jedoch bereits vor einiger Zeit fest, dass der zur Verfügung stehende Schulraum in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen könnte. Sie beauftragte deshalb die Firma Basler & Hofmann AG, Zürich, eine umfassende Schulraumplanung einschliesslich einer Schüler-/Schülerinnen- und Klassenprognose auszuarbeiten. Diese sollte auch aufzeigen mit wieviel zusätzlichen Kindern zu rechnen ist und welche baulichen Massnahmen gemäss den heutigen Unterrichtsformen der Primarschule daraus erwachsen werden. Als Ziel definierte die Schulpflege eine Gesamtsicht, aus der die erforderlichen baulichen und Planerischen Massnahmen abgeleitet werden können.

**Schulraumplanung**

Zusammen mit einer Begleitgruppe, in der neben Personen aus dem Umfeld der Schule auch ein Gemeinderat sowie der Gemeindeschreiber Einsitz nahmen, führte die Basler & Hofmann AG in einem ersten Schritt eine umfassende Analyse durch. Diese umfasste neben der Bautätigkeit in der Gemeinde und der Entwicklung der Bevölkerung usw. auch eine Bestandesaufnahme der Gebäude, welche gemeinsam die Schulanlage Rietlen bilden. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass sich die Gebäude in einem guten Zustand befinden und bezüglich Instandhaltung erst ab dem Jahr 2025/25, insbesondere bei Rietlen 6, Handlungsbedarf bestehen wird.

Mit dem Ende der Phase 1.2 lag zudem ein Entwicklungskonzept für die Schulanlage Rietlen (Primarschule, Turnhallen und Tagesstrukturen) vor, welches die räumlichen, pädagogischen und finanziellen Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei führten die steigenden Klassenzahlen auch zu Neubauvarianten als Ergänzung zu den bestehenden Anlagen.

**Ergebnisse**

Als Ergebnis der verschiedenen untersuchten Parameter kann gesagt werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 400 im Jahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2025/26 auf rund 500 steigen wird. Hinzu kommt, dass beim Bereich «Tagesstrukturen» ein überproportionaler Zuwachs mit entsprechendem Raumbedarf erwartet wird.

Bezüglich Schulraumplanung wurden von den aufgezeigten Möglichkeiten schlussendlich zwei Varianten vertieft geprüft. Diese unterscheiden sich insbesondere durch die Unterbringung der Tagesstrukturen. In der Variante 1 sind diese am heutigen Standort im Gebäude Rietlen 2 und im entsprechend angepassten Rietlen 5 untergebracht. Die Variante 2 sieht die Zentralisierung aller Tagesstrukturen im Neubaugebäude Rietlen 6 vor.

**Festlegungen der Variante 2**

Die Schulpflege hat sich für die Weiterverfolgung der Variante 2 entschieden. Bei dieser Variante werden die Gebäude Rietlen 5 und Rietlen 6 rückgebaut und durch einen 3-geschossigen Neubau ersetzt. Dieser soll neben den erforderlichen Schulräumen gemäss Richtprogramm auch eine Einfachsporthalle, das Hauswartmagazin sowie die vollständige Tagesstruktur enthalten. Durch den zusätzlichen Rückbau des Gebäudes Rietlen 5 kann das Neubauvolumen, verglichen mit Variante 1, freier platziert werden.

In den Gebäuden Rietlen 1 und 3 befinden sich nur noch Klassenzimmer und die entsprechenden Gruppenräume. Die freiwerdende Fläche im Rietlen 2, im Geschoss unter der Turnhalle, bietet genug

Platz, um alle Nutzungen für die Förderung gemäss Richtprogramm aufzunehmen. Im Rietlen 4 wird ein Klassenzimmer durch einen Raum für textiles Gestalten ersetzt. Damit entspricht die Anzahl der Klassenzimmer auch der Zahl der erforderlichen Gruppenräume.

Die Basler & Hofmann AG hat zu dieser Variante bereits einen zeitlichen Fahrplan sowie einen Investitionsplan ausgearbeitet und zudem besteht auch die Möglichkeit der Unterstützung im politischen Kommunikationsprozess.

Weiterbearbeitung durch die Einheitsgemeinde

Seit dem 01.07.2022 ist die von den Stimmberechtigten der Gemeinde beschlossene Einheitsgemeinde in Kraft. In dieser sind die bisherige Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde zusammengeschlossen. Für die Begleitung der weiteren Projektschritte hat man deshalb eine neue Begleitgruppe mit folgenden Mitgliedern gebildet:

Christian Stoll	Gemeinderat, Ressort Finanzen und Liegenschaften (Vorsitz)
Corinne Winkler	Gemeinderätin, Ressort Hochbau und Planung
Hans-Peter Bächli	Primarschulpflege, Ressort ICT und Infrastruktur
Sandra Stirnemann	Primarschulpflege bis 30.06.2022, Projektbegleitung (nur noch für die Übergabe)
Dominique Leutwyler	Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen und Liegenschaften

An ihrer ersten Sitzung vom 04.07.2022 hat diese Gruppe vom «Entwicklungskonzept Schulanlage Rietlen» sowie vom aktuellen Stand der Arbeiten Kenntnis genommen. In einem nächsten Schritt geht es nun um die Umsetzung der Phase 2 und insbesondere um die Beschaffung der Planungsdienstleistung. Die Basler & Hofmann AG schlägt für die Beschaffung dieser Dienstleistungen die Durchführung eines Projektwettbewerbes vor. Ein solcher kann im «offenen» oder «selektiven» Verfahren durchgeführt werden.

Als Vorteile des offenen Verfahrens werden das zu erwartende, grosse Lösungsspektrum, die kürzere Verfahrensdauer, die bessere Akzeptanz und damit das geringere Rekursrisiko, erwähnt. Als Nachteile sind die Anonymität (keine Kenntnisse der Planenden), ein allfälliger Mehraufwand bei der Logistik und die höheren Verfahrenskosten aufgeführt.

Die Vorteile beim selektiven Verfahren liegen bei der Vorauswahl der Teilnehmenden und den eher geringeren Verfahrenskosten. Als Nachteile werden das kleinere Lösungsspektrum, die längere Verfahrensdauer und die fehlende Interaktion aufgeführt.

Die Firma Basler & Hofmann schlägt trotz den etwas höheren Verfahrenskosten die Durchführung des offenen Verfahrens vor, da dessen Vorteile die zu erwartenden Nachteile überwiegen, was erfahrungsgemäss zu einem besseren Ergebnis führt. Idealerweise könnte der Auftrag zur Projektierung an ein Generalplaner-Team mit den Fachrichtungen Architektur, Baumanagement, Landschaftsarchitektur, Tragwerkplanung und Haustechnik vergeben werden.

Die Schlussberichte der Basler & Hofmann AG über die Schulraumentwicklung der Primarschule Niederglatt, Phasen 1.1 und 1.2 der Basler & Hofmann AG, Zürich sind bereits durch die Primarschulpflege genehmigt worden. Der Gemeinderat hat von den beiden Schlussberichten zustimmend Kenntnis genommen.

**Kostenzusammenstellung für den Planungskredit (Stand: 01.09.2022)**

Durchführung eines Projektwettbewerbes im offenen Verfahren		Fr.	Bemerkungen
Planungsgrundlagen	Geländeaufnahme Baugrund	8'000.00	Annahme
	Beschaffung Plangrundlagen	5'000.00	Annahme
	Modelle	15'000.00	Annahme 25 Projekte
Externe Begleitung	Organisation und Durchführung	75'000.00	Richtbetrag inkl. Nebenkosten
	Konkretisierung Projektanforderung	30'000.00	Einbezug der Nutzergruppe
Vorprüfung	Baurecht / Umsetzung Projektanforderungen	10'000.00	Einbezug Nutzergruppe
	Wirtschaftlichkeit	20'000.00	Annahme (ökonom. Einschätzung)
	Brandschutz	5'000.00	Annahme
	Nachhaltigkeit	10'000.00	Prüfung MINERGIE-A/P (ECO)
Preisgericht	Entschädigung Fachexperten	48'000.00	5 Fachrichter inkl. Ersatz
	Entschädigung Sachexperten	4'000.00	4 Sachpreisrichter inkl. Ersatz
Preisgeld	Preisgeld und Sockelbetrag Teilnehmende	165'000.00	SIA 142
Diverse Aufwendungen	Berichte, Publikationen, Verpflegung Stellwände, ev. Raummiete	10'000.00	Annahme
Reserve	10 % der Gesamtkosten	40'000.00	
Planungsausgaben exkl. MwSt		445'000.00	
MwSt 7.7% (gerundet)		35'000.00	
Kosten für die Begleitung durch einen neutralen Experten		20'000.00	
<b>Total Planungskredit zuhanden der Gemeindeversammlung</b>		<b>500'000.00</b>	

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Dem im Zusammenhang mit der Schulraumplanung der Primarschule notwendigen «Planungskredit» von Fr. 500'000.00 zur Beschaffung der erforderlichen Planungsdienstleistungen (Projektwettbewerb) wird zugestimmt.
- 1.2 Nach Abschluss und Abrechnung des Projektwettbewerbes ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, im Zusammenhang mit der Schulraumplanung der Primarschule den notwendigen «Planungskredit» von CHF 500'000 zur Beschaffung der erforderlichen Planungsdienstleistungen (Projektwettbewerb) zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Annahme.

## **Ber atung**

Referent: Liegenschaftsvorsteher Christian Stoll

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

### Diskussion:

Urs Duttweiler: Wird mit der Erweiterung der Turnhalle beachtet, dass die 2. Halle gleich wie die 1. mit Garderoben ausgestattet wird, damit am Abend Unihockey gespielt werden kann?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Der Input wird gerne protokolliert und soll in das Projekt einfließen. Angedacht ist nicht nur die Nutzung für den Schulsport sondern auch für die Dorfvereine. In der Planungsphase soll geprüft werden, welcher Ausbau benötigt wird. Die Kosten sind aber im Auge zu behalten. Es darf aber auch festgehalten werden, dass für die Vereine bereits heute mit dem Eichi umfassende Nutzungsmöglichkeiten bestehen.

Albert Schuppisser: Beim Vorhaben sind interessante Vorschläge erkennbar, auch bezüglich BZO-Erneuerung. Die Möglichkeit zur Aufstockung der Gebäude soll in die Revision der BZO einfließen, damit weitere Optionen möglich sind.

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Bereits die Gebäude Rietlen 1 und 3 sind so gebaut, dass Aufstockungen möglich sind. Aufstockungsmöglichkeiten werden auch in das aktuelle Projekt einfließen. Der Trend zeigt, dass die Schülerzahlen schneller steigen als erwartet. Auch wenn die 2. Etappe der BZO-Revision bis zur Realisierung der Schulräume noch nicht beschlussfähig ist, wäre eine Aufstockung möglich.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

## **Beschlussfassung**

Einstimmig beschliesst die Versammlung:

- 1.1 Dem im Zusammenhang mit der Schulraumplanung der Primarschule notwendigen «Planungskredit» von Fr. 500'000.00 zur Beschaffung der erforderlichen Planungsdienstleistungen (Projektwettbewerb) wird zugestimmt.
- 1.2 Nach Abschluss und Abrechnung des Projektwettbewerbes ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

**Geschäft 4**

25	F2. F2.06	FINANZEN, VERSICHERUNGEN Beiträge der Gemeinde Budget 2023 Einheitsgemeinde. Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss
----	--------------	---

**Überblick**

Das erste Budget als Einheitsgemeinde beinhaltet neu auch die Aufwendungen und Erträge der Primarschule und lässt sich deshalb nicht mit dem Vorjahresbudget vergleichen. Aufgrund der Umstellung der Buchhaltungsumgebung, welche der neue Kontenplan der Einheitsgemeinde mit sich bringt, können die Zahlen 2021 im Budget nicht ausgewiesen werden. Im Budget 2023 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 160'740.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 1'732'500.00, wovon Fr. 1'024'000.00 Politische Gemeinde und Fr. 708'500.00 Primarschule) bei einem unveränderten Steuerfuss von 82% (Vorjahr Politische Gemeinde 38%, Primarschule 44%). Die Steuererträge sind auch für dieses Jahr aufgrund der Wirtschaftsprognosen schwierig zu budgetieren. Der 100%ige Steuerertrag wurde für das Rechnungsjahr auf 10.5 Mio. Franken festgesetzt und bewegt sich im Bereich der Vorjahre. Für 2023 wurden Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von 4,5 Mio. Franken budgetiert, wovon 3 Mio. Franken bereits bekannt sind. Dies ermöglicht eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von 2 Mio. Franken, welche die hohen Investitionen und die damit verbundenen Abschreibungen abfedern sollen.

Es darf aber nicht ausser Betracht gelassen werden, dass die Investitionen finanziert werden müssen. Um die Verschuldung zu begrenzen, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben, dieser liegt im aktuellen Budget bei 88%, dank der Einlage in die politische Reserve. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt, den Steuerfuss konstant und die Verschuldung in Grenzen zu halten. Er ist darauf bedacht, die Gemeindeaufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen. Neue Herausforderungen werden mit grosser Sorgfalt beurteilt.

In § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015 wurde festgehalten, dass der Gemeindesteuerfuss so festzusetzen ist, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Das Gemeindegesetz schrieb vor, dass die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs von der Gemeinde zu beschliessen sei. Der Kantonsrat hat diese Vorgabe mit Beschluss vom 27.05.2020 fallengelassen. Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.04.2018 festgelegten Grundsätze zum mittelfristigen Ausgleich sind damit hinfällig.

Die gesetzliche Vorgabe in § 92 Abs. 2 GG, wonach der Aufwandüberschuss höchstens in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden darf, ist nach wie vor gültig.

Das Investitionsbudget 2023 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 4'471'100.00 und Gesamteinnahmen von Fr. 300'000.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'171'100.00 aus. Es sind dies Investitionsausgaben, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen kann. Im Jahr 2023 fallen insbesondere die Bereiche Wasserversorgung (Leitungersatz) mit Fr. 1.6 Mio. Franken ins Gewicht, sowie die Entwicklung der Schulraumplanung. Investitionsausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die Bewilligung der Gemeindeversammlung noch aussteht, bleiben gesperrt, bis die Kreditbewilligung rechtskräftig ist.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung**

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Die Nettoausgaben sind mit Fr. 2'739'700.00 gut Fr. 360'000.00 höher als im Vorjahresbudget. Um in der Digitalisierung voranzuschreiten ist zudem die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung vorgesehen. Aufgrund der Einheitsgemeinde entfällt neu die Entschädigung der Primarschule an die politische Gemeinde für den Steuerbezug und Buchführung, im Umfang von Fr. 175'000.00 bzw. Fr. 46'000.00.

### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Der Mehraufwand von Fr. 48'900.00 gegenüber dem Vorjahresbudget ist begründet durch einmalige Kosten für die geplante Schallschutzwand / Hochblende 300m-Schützen, die Anschaffung eines neuen Anhängers mit Modulwagen (Öl-Wehr-Anhänger) für die Feuerwehr, sowie den Aufwandüberschuss des Betriebsamtes (Vorjahr Ertragsüberschuss).

### **2 Bildung**

Der Gesamtaufwand wird im 2023 um rund Fr. 177'000.00 höher ausfallen und ist unter anderem begründet mit höheren Lohnkosten von DaZ-Lehrpersonen und Schulassistenten aufgrund von Zuzügen und Flüchtlingen. Auch sind im 2023 diverse Unterhaltsarbeiten wie Ersatz von Lamellenstoren, die Sanierung der Waschtische und den Ersatz der Schränke in den Lehrerzimmern geplant.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Das Nettoergebnis liegt um rund Fr. 170'000.00 höher als im Vorjahr. Bei der Bibliothek entfällt neu der Kostenanteil der Primarschule im Umfang von Fr. 40'000.00. Weiter ist für das kommende Jahr ein Beitrag von Fr. 80'000.00 an das Dorffest im Budget enthalten. Für den Unterhalt der Spielplätze sind Mehrkosten von rund Fr. 23'000.00 budgetiert.

### **4 Gesundheit**

Im Gesundheitswesen ist mit einem um Fr. 108'600.00 höheren Aufwandüberschuss als im Vorjahresbudget zu rechnen. Beim Alters- und Pflegeheim Eichi sind höhere Kosten budgetiert in den Bereichen Lebensmittel, Verbrauchsmaterial und Energie aufgrund der sich akzentuierenden Teuerungsraten in diesen Bereichen.

### **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen und fällt lediglich um Fr. 10'600.00 (+0.1%) höher gegenüber dem Vorjahr aus. Die Zahlen basieren mehrheitlich auf Hochrechnungen im 2022, sowie dem ZL-Budget der Stadt Bülach.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Die Nettokosten fallen knapp Fr. 143'000.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget. Grund für das bessere Ergebnis liegt bei dem erstmaligen Beitrag aus dem Strassenfonds an den Strassenunterhalt durch den Kanton Zürich.

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben unverändert. Die Rechnungsstellung von Wasser- und Abwassergebühren erfolgt nach Kalenderjahr. Im 2023 ist eine ausserplanmässige Abschreibung von Fr. 55'000.00 für die Aufhebung der Löschreserve beim Reservoir Eschenberg vorgesehen.

### **8 Volkswirtschaft**

Da die Auszahlung der freiwilligen Ausgleichsvergütung der EKZ ungewiss ist, wird auf das Budgetieren im 2023 verzichtet (Vorsichtsprinzip beim Budgetieren von Erträgen).

## 9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 4'300'000.00 besser und ist auf die Einnahme von Fr. 3 Mio. eines einzelnen Grundstückgewinnsteuerfalls zurückzuführen und erlaubt eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von rund Fr. 2 Mio. Die Schätzung des Steuerertrages für das Budgetjahr 2023 basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen, es werden keine grösseren Veränderungen erwartet. Für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags werden die eigene Steuerkraft und das kantonale Mittel gegenübergestellt. Die eigene Steuerkraft bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget stabil, das Kantonsmittels fällt gemäss Schätzung des Kantons höher aus, entsprechend resultiert eine höhere Finanzausgleichszahlung.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen in der Investitionsrechnung**

### 0 Allgemeine Verwaltung

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde soll auch die Schulverwaltung örtlich in den Gemeindebetrieb integriert werden. Dies bedingt bauliche Massnahmen im Gemeindehaus. In diesem Zusammenhang soll unter anderem auch die Schalterhalle und die Büroräume optimiert, sowie Platz für Sitzungszimmer geschaffen werden. Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi ist die Projektierung budgetiert. Ebenfalls muss die Heizung im alten Gemeindehaus ersetzt werden.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Beim Pistolen-Schützenhaus ist ein Projektionskredit für den Scheibenstand und Magazin vorgesehen. Die Feuerwehr hat für 2023 keine Investitionen geplant.

### 2 Bildung

Die Schulanlage Rietlen wird längerfristig den Platzansprüchen der Schülerzahlentwicklung nicht mehr gerecht. Es ist diesbezüglich in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 480'000.00 für den Planungskredit sowie Fr. 20'000.00 für unabhängige Experten honorare budgetiert.

### 4 Gesundheit

Im Altersheim Eichi sind keine Investitionen geplant. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf, an dem die Gemeinde Niederglatt mit 1.84% beteiligt ist, sieht zur Sicherung der Liquidität die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals, wie im Anstaltsvertrag vorgesehen, bei den beteiligten Gemeinden vor. Die Einzahlung erfolgt über die Jahre gestaffelt bis 2028.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Diverse Sanierungsprojekte gemäss mehrjährigem Investitionsplan werden wie in den Vorjahren im Budget eingestellt. Bereits laufende Strassensanierungen stehen vor dem Abschluss, im Budgetjahr folgt noch der Einbau der Deckbeläge. Bereits im Vorjahresbudget als Machbarkeitsstudie für ein neues Werkgebäude enthalten, dort aber nicht ausgeführt werden ins 2023 verschoben: Realisierung des Werkgebäudes als Übergangslösung beim alten Gemeindehaus (Container). Ebenfalls geplant und entsprechend budgetiert ist die Anschaffung eines zusätzlichen Gemeindewerkfahrzeuges.

### 7 Umwelt und Raumordnung

Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden zusammen mit den Strassensanierungen ausgeführt. Der Ausbau der Kläranlage ARA Fischbach-Glatt dauert noch bis 2023. Da die ARA ab 2022 einen eigenen Haushalt führt entfällt der jährliche Investitionsbeitrag. Im 2023 ist beim Wasser als auch beim Abwasser mit keiner grösseren Fertigstellung von privaten Bauvorhaben zu rechnen. Entsprechend sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren tiefer budgetiert als noch im Vorjahr. Im Friedhofgebäude fallen die Kosten für ein neues Flachdach sowie der Heizungsersatz an, welcher bereits im Vorjahr budgetiert, jedoch noch nicht ausgeführt wurde. Die Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung verzögert sich und soll im 2023 abgeschlossen werden.

### 9 Liegenschaften des Finanzvermögens

Es sind keine Ausgaben vorgesehen.

Das Budget 2023 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	34'031'360.00
Gesamtertrag	Fr.	34'192'100.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	Fr.	<u>160'740.00</u>

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'471'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>4'171'000.00</u>

Investitionsrechnung

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	10'500'000.00
Steuerfuss		82%

## Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 160'740.00 zugunsten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'171'000.00 wird genehmigt.
- 1.2 Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 82% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'500.000.00 festgesetzt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

### Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'031'360.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	25'582'100.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'449'260.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'471'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'171'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

### Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'500'000.00
Steuerfuss			82%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	8'449'260.00
	Steuerertrag bei 82%	Fr.	8'610'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	160'740.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 82% (Vorjahr 82%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### Ber atung

Referent: Finanzvorsteher Christian Stoll

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

### Diskussion:

Albert Schuppisser möchte wissen, weshalb eine "Verbindungsleitung Höri-Niederglatt" als Investition aufgeführt ist. Es besteht ja bereits eine Leitung von Höri.

Ressortvorsteher Stephan Ramseyer bestätigt, dass bereits eine Leitung nach Höri besteht. Dieses Wasser wird jedoch in zwei verschiedene Druckzonen eingeleitet. Mit einer zweiten Leitung kann die Redundanz verbessert werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

## Beschlussfassung

1. Einstimmig, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:
  - 1.1 Das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 160'740.00 zugunsten des Eigenkapitals und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 4'171'000.00 wird genehmigt.
2. Einstimmig, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:
  - 2.1 Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 82% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 10'500.000.00 festgesetzt.

**Geschäft 5**

26	G2.	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.3	Anfragen, Initiativen
Freiburghaus Marianne. Anfrage gemäss § 17 GG betr. "Mehr Sicherheit auf dem Chindgsi-/Schulweg durch Tempo 30"		

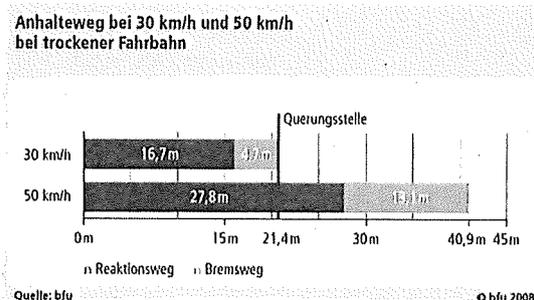
Innert der gesetzlichen Frist ist eine Anfrage von Marianne Freiburghaus, Gerstmatstrasse 18, 8172 Niederglatt eingegangen:

**Mehr Sicherheit auf dem Chindgsi-/Schulweg durch Tempo 30**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Kindergarten «Altes Schulhaus» und das Primarschulhaus «Rietlen» liegen in einem familienfreundlichen, gemütlichen Wohnquartier. Leider ist der Chindgsi- bzw. Schulweg der Kinder alles andere als kinderfreundlich: Im ganzen Quartier herrscht aktuell Tempo 50. Besonders prekär ist die Situation unmittelbar vor dem Kindergarten. Die Gerstmatstrasse macht eine scharfe Kurve, direkt dahinter befindet sich der für die Kinder mit Füsschen markierte Strassenübergang zum Kindergarten. Erschwerend kommt hinzu, dass bei diesem Strassenübergang auch die Einbiegungen in die Schul-, Rietli- und Bachtlenstrasse im Auge behalten werden müssen. Aber auch sonst ist unverständlich, weshalb in diesem Wohnquartier Tempo 50 gilt. Die Gerstmatstrasse weist auf einer Distanz von wenigen hundert Metern vier Rechtsvortritte auf. Die zahlreichen Parkfelder im ganzen Quartier machen zudem das Überqueren der Strasse für die Kinder gefährlich und unübersichtlich. Einige der Quartierstrassen verfügen nicht einmal über ein Trottoir, so die Bühlstrasse, der Madweg und die Geerenstrasse.

Die Einführung einer Tempo-30-Zone im ganzen Quartier zwischen der Kaiserstuhl-, der Sonnenbergstrasse und dem Eschenberg würde Abhilfe schaffen. Tempo 30 führt nachweislich zu mehr Sicherheit. Der Anhalteweg wird halbiert (vgl. untenstehende Grafik) und die Überlebenschance bei einer Kollision verdreifacht<sup>1</sup>. Zudem lässt sich die Einführung einer Tempo-30-Zone kostengünstig realisieren, da aufgrund der vorhandenen Bodenschwellen vor dem Primarschulhaus und der zahlreichen Parkfelder wohl nur noch wenige Signalisationstafeln und Markierungen nötig sein werden. Schliesslich reduziert Tempo 30 die Lärmbelastung massgeblich<sup>2</sup>.



Unsere Nachbargemeinden Oberglatt und Niederhasli haben diese Vorteile bereits erkannt und gehandelt. In den Oberglatter Wohnquartieren wird in fünf Etappen flächendeckend Tempo 30 eingeführt<sup>3</sup>. In Niederhasli ist ebenfalls geplant, in allen Quartieren Tempo 30 einzuführen. Ein fachkundiges Planungsbüro wurde vom Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über das ganze Gemeindegebiet beauftragt, und dieses wurde der zuständigen Kantonspolizei zur Vorprüfung unterbreitet<sup>4</sup>.

Rechtlich ist die Einführung von Tempo-30-Zonen im ganzen Quartier zwischen der Kaiserstuhl-, der Sonnenbergstrasse und dem Eschenberg möglich. Bei den betroffenen Strassen handelt es sich ausschliesslich um Gemeindestrassen. Zuständig für die Anordnung einer Tempo-30-Zone auf Gemeindestrassen ist die Kantonspolizei auf Antrag des Gemeindevorstandes (§ 4 Abs. 2 Kantonale Signalisationsverordnung KSigV). Bislang war die Anordnung nur gestützt auf ein Gutachten möglich (Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung SSV in Verbindung mit Art. 3 Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen). Der Bundesrat hat jedoch unlängst beschlossen, ab 1. Januar 2023 auf diese Hürde zu verzichten<sup>5</sup>. Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist daher unbürokratisch möglich.

Ich stelle deshalb folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz GG an den Gemeinderat und bitte höflich um Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022:

*«Plant der Gemeinderat die Einführung einer Tempo-30-Zone für das Wohnquartier zwischen der Kaiserstuhl-, der Sonnenbergstrasse und dem Eschenberg oder allenfalls, analog unserer Nachbargemeinden, für alle Wohnquartiere im ganzen Gemeindegebiet? Falls ja: Welche Schritte sind für welchen Zeitraum geplant? Falls nein: Warum nicht?»*

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung.

Freundliche Grüsse

Marianne Freiburghaus  
Vorstandsmitglied SP Region Lägern

Die Anfrage wird unterstützt von folgenden Mitgliedern der SP Ortsgruppe Niederglatt:  
Martin Murmann, Gerstmattstrasse 42, 8172 Niederglatt  
Hans Vetterli, Schulstrasse 1, 8172 Niederglatt  
Erwin Furrer, Irchelstrasse 26, 8172 Niederglatt  
Nadja Tofani, Kaiserstuhlstrasse 66, 8172 Niederglatt

<sup>2</sup> Medienmitteilung des Kantons Zürich vom 2. Juli 2020: «Resultate der Wirkungsanalyse zu Tempo 30 liegen vor.»

<sup>3</sup> [www.oberglatt.ch](http://www.oberglatt.ch) > Porträt > Projekte > Einführung Tempo 30-Zonen, besucht am 24.09.2022

<sup>4</sup> Pressemitteilung Gemeinde Niederhasli vom 11. März 2020

<sup>5</sup> Medienmitteilung des Bundes vom 24. August 2022: «Die Einführung von Tempo-30-Zonen erleichtern und Fahrgemeinschaften fördern»

#### **Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) zum Thema "Mehr Sicherheit auf dem Chindsgi-/ und Schulweg durch Tempo 30" und nehmen wie folgt Stellung:

Bereits im Jahre 2013 wurde durch eine externe Firma ein verkehrstechnisches Gutachten für flächendeckendes Tempo 30 erstellt, welches jedoch an der Gemeindeversammlung vom Stimmvolk verworfen wurde. Der Gemeinderat hat sich anschliessend darauf konzentriert, Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu fördern. In diesem Bereich wurden und werden auch diverse Anstrengungen unternommen (z.B. Verkehrsberuhigung Grafenschaftstrasse). Es ist wichtig, mit solchen Massnahmen die Durchgangsstrecken zu entkräften, um eine höhere Sicherheit zu gewährleisten.

Der Gemeinderat unterstützt Sicherheitsmassnahmen. Er wird auch in Zukunft da wo sinnvoll, situativ geeignete Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit prüfen und umsetzen. Zudem sind dem Gemeinderat dazu auch Hinweise aus der Bevölkerung willkommen. Der Gemeinderat kann sich auch

vorstellen, zumal das letzte flächendeckende Gutachten dann zehn Jahre her ist, auf das Jahr 2024 ein erneutes verkehrstechnisches Gutachten zu budgetieren und anzufordern. Selbstverständlich würde die Öffentlichkeit darüber informiert werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Ihre Anfrage gemäss § 17 GG sowie unsere Stellungnahme werden wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 vorlesen.

Die Antwort des Gemeinderates ist der Antragstellerin Marianne Freiburghaus mit Schreiben gemäss Geschäft Nr. 244 der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022, versandt am 29.11.2022, schriftlich zugestellt worden.

Der Präsident fragt Marianne Freiburghaus nach einer kurzen Stellungnahme an.

Marianne Freiburghaus erklärt, dass ihr nicht bekannt war, dass die Gemeindeversammlung bereits einmal über Tempo 30 abgestimmt hat, da sie erst seit 2016 in Niederglatt wohnhaft ist. Sie erläutert die Situation aus ihrer Sicht nochmals eindringlich. Es wäre ihr wohler, wenn das Thema durch den Gemeinderat in naher Zukunft an die Hand genommen würde.

Auf die Möglichkeit zur Diskussion in der Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten hingewiesen, diese wird jedoch nicht verlangt.

---

### Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (§21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Stefan Schmid bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



.....

### Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:



.....

Die Stimmenzähler:



.....